

Änderungsblatt

Drucksache Nr.:	VII/125
Änderungsblatt Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister
Behandlung:	Öffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2020
Band 4 Städtebauliches Sondervermögen

Änderung:

Inhaltsverzeichnis

Änderungen lt. Anlage 1

Bitte die 3 Seiten vom Inhaltsverzeichnis ersetzen.

Das städtebauliche Sondervermögen „URBAN II“ ist beendet. Damit entfällt die Haushaltssatzung im Inhaltsverzeichnis.

Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Änderungen lt. Anlage 2

In der Altstadt sind die Seiten 1 bis 9 sowie die Seiten 19 bis 21 auszutauschen.

Grund für diese Änderungen ist eine Verschiebung von nichtförderfähigen Ausgaben für die Maßnahme Rathaus in Höhe von 196.700 EUR aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2020. In Abhängigkeit des jetzigen Baufortschrittes ist die Investition im Jahr 2020 für die Rathaussanierung notwendig. Die Gesamtkosten der Maßnahme bleiben unverändert. Durch diese Verschiebungen sind Veränderungen im Vorbericht, der Haushaltssatzung, den Anordnungen zur Ausführungen des Haushaltsplanes, des Investitionsprogrammes sowie im Ergebnis- und Finanzhaushalt notwendig gewesen. Gleichzeitig wurde ein altes Muster für die Haushaltssatzung genutzt. Auf Grundlage der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 23.07.2019 ist jetzt ein neues Muster verbindlich zu verwenden.

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

Änderungen lt. Anlage 3

In der Haushaltssatzung sind die Seiten 25 und 26 auszutauschen.

Es wurde ein altes Muster für die Haushaltssatzung genutzt. Auf Grundlage der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 23.07.2019 ist jetzt ein neues Muster verbindlich zu verwenden.

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Änderungen lt. Anlage 4

In der Haushaltssatzung sind die Seiten 38 und 39 auszutauschen.

Es wurde ein altes Muster für die Haushaltssatzung genutzt. Auf Grundlage der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 23.07.2019 ist jetzt ein neues Muster verbindlich zu verwenden.

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

Änderungen lt. Anlage 5

In der Haushaltssatzung sind die Seiten 52 und 53 auszutauschen.

Es wurde ein altes Muster für die Haushaltssatzung genutzt. Auf Grundlage der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 23.07.2019 ist jetzt ein neues Muster verbindlich zu verwenden.

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“Änderungen lt. Anlage 6

In der Haushaltssatzung sind die Seiten 65 und 66 auszutauschen.

Es wurde ein altes Muster für die Haushaltssatzung genutzt. Auf Grundlage der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 23.07.2019 ist jetzt ein neues Muster verbindlich zu verwenden.

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“Änderungen lt. Anlage 7

In der Haushaltssatzung sind die Seiten 77 und 78 auszutauschen.

Es wurde ein altes Muster für die Haushaltssatzung genutzt. Auf Grundlage der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 23.07.2019 ist jetzt ein neues Muster verbindlich zu verwenden.

URBAN II

Das städtebauliche Sondervermögen „URBAN II“ ist beendet. Im Dezember 2019 wird das Treuhandkonto aufgelöst. Damit entfällt die komplette Haushaltsplanung für das Jahr 2020 auf den Seiten 88 bis 98.

Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“Änderungen lt. Anlage 8

In der Haushaltssatzung sind die Seiten 100 und 101 auszutauschen.

Es wurde ein altes Muster für die Haushaltssatzung genutzt. Auf Grundlage der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 23.07.2019 ist jetzt ein neues Muster verbindlich zu verwenden.

Neubrandenburg, 02.12.19

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2020	
<u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u>	1 – 23
• Vorbericht	1 – 2
• Haushaltssatzung	3 – 4
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	5 – 6
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	7 – 8
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR (wird noch nachgereicht)	9 – 17
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	18
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	19
• Finanzhaushalt (Muster 7)	20 – 21
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	22 – 23
<u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u>	24 – 36
• Vorbericht	24
• Haushaltssatzung	25 – 26
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	27 – 28
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	29
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	30
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	31
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	32
• Finanzhaushalt (Muster 7)	33 – 34
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	35 – 36

<u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</u>	37 – 49
• Vorbericht	37
• Haushaltssatzung	38 – 39
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	40 – 41
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	42
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	43
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	44
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	45
• Finanzhaushalt (Muster 7)	46 – 47
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	48 – 49
 <u>Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“</u>	 50 – 62
• Vorbericht	50 – 51
• Haushaltssatzung	52 – 53
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	54 – 55
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	56
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	57
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	58
• Finanzhaushalt (Muster 7)	59 – 60
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	61 – 62
 <u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u>	 63 – 75
• Vorbericht	63 – 64
• Haushaltssatzung	65 – 66
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	67 – 68
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	69
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	70
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	71
• Finanzhaushalt (Muster 7)	72 – 73
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	74 – 75

<u>Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“</u>	76 – 87
• Vorbericht	76
• Haushaltssatzung	77 – 78
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	79 – 80
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	81
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	82
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	83
• Finanzhaushalt (Muster 7)	84 – 85
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	86 – 87

<u>Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“</u>	88 – 101
• Vorbericht	88
• Haushaltssatzung	89 – 90
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes	91 – 92
• Investitionsprogramm (Muster 10a)	93
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR	94 – 95
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 4a)	96
• Ergebnishaushalt (Muster 6)	97
• Finanzhaushalt (Muster 7)	98 – 99
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5b)	100 – 101

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Missstände und Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert. 2013 erfolgten die Sanierung der Schillerstraße und die Anbindung an den Friedrich-Engels-Ring.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bereits bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet sowie die 2. Ringstraße saniert. Die Sanierung der Freianlagen Stargarder Straße im Bereich des Franziskanerklosters konnten abgeschlossen werden. Weiterhin sollen in 2020 die Straßenbaumaßnahmen in der Krämer- und Dümperstraße (Bereich B-Plan 110) fortgeführt werden sowie die Sanierung der Großen Wollweberstraße.

Der Baubeginn für die Sanierung des Rathauses erfolgte in 2019. Die Maßnahme wird in 2020 fortgeführt. Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebauförderungsmitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt des Kernhaushaltes in der Buchungsstelle 5.1.1.08.541301 – 400.000,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung. Im investiven Finanzhaushalt des Kernhaushaltes sind in der Buchungsstelle 5.1.1.08/0401. – 1.390.400,00 EUR Eigenmittel sowie nichtförderfähige Ausgaben in Höhe von 1.144.700,00 EUR eingestellt.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	8.616.717 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.616.717 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.018.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.018.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.681.632 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.665.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.932 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 15.932 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 637.798,19 EUR

Neubrandenburg, _____.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2020 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2020“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 7.681.932 EUR

1.507.000 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.507.000 EUR	Zuwendungen des Landes
1.507.000 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
1.144.700 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
2.000.000 EUR	Zuwendungen von Dritten
15.932 EUR	Darlehensrückflüsse

Auszahlungen 7.665.700 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 sind gesondert erläutert.

600.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Große Wollweberstraße
350.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Darrenstraße 2. Bauabschnitt
100.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – 2. Ringstraße
200.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße
180.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße
75.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Neutorstraße
350.000 EUR	Straßen, Wege, Plätze – Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen
320.000 EUR	Spielplätze – Wallanlage ehemaliges Kino/Spielplatz am Stargarder Tor
704.000 EUR	Historische Wallanlagen – Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen
4.696.700 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Rathaus
60.000 EUR	in Trägerschaft der Gemeinde – Freianlagen Rathaus
30.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"											
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 – 8	bis 2018
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rathaus		1.856.400,00	4.696.700,00	4.603.300,00	3.793.600,00	0,00		5.312.600,00	18.406.200,00	
2	Rathaus/Herrichtung Ausweichimmobilie Standort Lindenstraße (TIG-Gebäude)		1.000.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.012.100,00	3.012.100,00	
3	Freianlagen Rathaus		30.000,00	60.000,00	300.000,00	500.000,00	260.000,00		30.000,00	1.150.000,00	
4	Friedländer Tor, Haupttor		72.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00		398.100,00	398.100,00	
5	Stargarder Tor - Vortor		0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00		0,00	500.000,00	
6	Wiekhäuser/Umsetzung Konzeption		175.000,00	0,00	442.200,00	0,00	0,00		350.000,00	792.200,00	
7	Wallanlage ehemaliges Kino/Spielplatz am Stargarder Tor		0,00	320.000,00	0,00	0,00	0,00		380.000,00	700.000,00	
8	2. Ringstraße		0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00		700.000,00	800.000,00	
9	Waagestraße		25.000,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00		25.000,00	300.000,00	
10	Stargarder Straße/Bahnhofstor Freianlagen		500.000,00	704.000,00	0,00	0,00	0,00		600.000,00	1.304.000,00	
11	Stargarder Straße/Anbindung Friedrich-Engels-Ring/Glinkestraße/Verkehrsanlagen		587.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.087.700,00	1.087.700,00	
12	Darrenstraße 2. Bauabschnitt		0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	350.000,00	
13	Treptower Straße		0,00	0,00	150.000,00	660.000,00	120.000,00		0,00	930.000,00	
14	Treptower Tor/Spielplatz		0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00		0,00	350.000,00	
15	Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße		0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00		590.000,00	790.000,00	
16	Dümperstraße von Krämerstraße bis 2. Ringstraße		0,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00		570.000,00	750.000,00	
17	Große Wollweberstraße		350.000,00	600.000,00	1.480.100,00	600.000,00	0,00		119.900,00	2.800.000,00	
18	Poststraße		75.000,00	0,00	150.000,00	645.000,00	75.000,00		75.000,00	945.000,00	
19	Neutorstraße		25.000,00	75.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00		25.000,00	700.000,00	
20	Pfaffenstraße		0,00	0,00	0,00	50.000,00	800.000,00		0,00	850.000,00	
21	Badstüberstraße		0,00	0,00	0,00	50.000,00	900.000,00		0,00	950.000,00	
22	Am Oberbach/Freifläche		0,00	0,00	0,00	50.000,00	650.000,00		0,00	700.000,00	
23	Am Oberbach/Uferbefestigung		0,00	0,00	0,00	15.000,00	35.000,00		0,00	50.000,00	
24	Schillerstraße Freifläche		0,00	0,00	0,00	50.000,00	250.000,00		0,00	300.000,00	
25	Historische Wallanlagen 6. Bauabschnitt		0,00	0,00	250.000,00	350.000,00	997.200,00		0,00	1.597.200,00	
26	Behmenstraße		0,00	0,00	0,00	200.000,00	650.000,00		0,00	850.000,00	

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"										
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
		Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis ein-schließlich des Haushaltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff	bis 2019	Summe Spalte 3 – 8
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
27	2. Werderstraße		0,00	0,00	0,00	340.000,00	0,00		0,00	340.000,00
28	Badstüberstraße 17, KITA "Blümchen"/Spielplatz		0,00	0,00	0,00	83.000,00	0,00		0,00	83.000,00
29	Wartlaustraße nördlicher Teil		0,00	0,00	0,00	290.000,00	0,00		0,00	290.000,00
30	Stargarder Straße – Marienkirche – Stargarder Tor		0,00	0,00	0,00	550.000,00	350.000,00		0,00	900.000,00
31	Kleine Wollweberstraße		0,00	0,00	0,00	100.000,00	500.000,00		0,00	600.000,00
32	Herbordstraße		0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00		0,00	200.000,00
33	5. Ringstraße		0,00	0,00	0,00	100.000,00	680.000,00		0,00	780.000,00
34	Verfügungsfonds		0,00	0,00	50.000,00	55.000,00	50.000,00		50.000,00	205.000,00
35	Friedländer Straße 14/Auszahlung Schlussrate*		3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.900,00	3.900,00
36	Maßnahmen der Vorbereitung/städtebauliche Planungen/Gesamtmaßnahmenabrechnungen		370.000,00	350.000,00	350.000,00	220.000,00	630.000,00		430.000,00	1.980.000,00
37	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte		15.000,00	30.000,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00		33.000,00	128.000,00
	Gesamt		5.085.400,00	7.665.700,00	8.500.600,00	9.271.600,00	7.642.200,00		13.792.300,00	44.760.500,00

* Die Maßnahme Friedländer Straße 14 ist vom Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt - Soziale Stadt in das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt übergegangen.

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“	
Rathaus	
Anlass der Maßnahme	
Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich.	
Technische Beschreibung	
Die Entscheidung zum Umbau des Rathauses ist gefallen. Die Stadtvertretung hat sich für die Sanierung des Gebäudes am Bestand entschlossen. Der sich neu gebildete Beirat zur Rathaussanierung hat auch entschieden, dass die Entwurfsvariante V4 weiter bearbeitet werden soll. Die Maßnahme befindet sich in Durchführung und wird aller Voraussicht nach Ende 2021 abgeschlossen sein.	
Finanzielle Beschreibung	
Im Haushaltsjahr 2020 sind für die Umsetzung der Maßnahme 4.696.700,00 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln und Mitteln des Eigenbetriebes sowie aus Sonderbedarfszuweisungen.	
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit	
Unabhängig von den bauphysikalischen und konstruktiven Mängeln können die Fassaden des Bürogebäudes und die des südlichen Anbaus im gegenwärtigen Zustand ihre repräsentativen Funktionen nicht erfüllen. Das von seiner Erscheinung und der Fassade ausgehende Image des Gebäudes hat Defizite, die mittels der Fassade abzustellen sind. Des Weiteren ist die Erneuerung der haustechnischen Anlage notwendig.	
Folgekosten	
Die beabsichtigten Maßnahmen verringern in erheblichem Maße die Betriebskosten und verbessern entscheidend die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Personen.	

Ergebnishaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.714.491	953.119	919.760	1.397.452	807.401	1.211.612
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.084	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.327.706	5.066.500	7.635.700	8.475.600	9.251.600	7.622.200
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.561	3.000	1.257	968	749	1.155
10	+ Sonstige laufende Erträge	759.199	0	0	0	0	0
11	Summe der ordentlichen Erträge	4.865.041	6.087.619	8.616.717	9.934.020	10.119.750	8.894.967
12	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.231.504	5.480.600	8.018.150	9.350.250	9.559.050	8.335.000
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	625.451	605.669	598.217	583.420	560.350	559.617
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	8.086	1.350	350	350	350	350
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.865.041	6.087.619	8.616.717	9.934.020	10.119.750	8.894.967
22	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderungen der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0	0	0	0	0	0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>							
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		(vorläufig)					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.106.282	347.450	321.543	814.032	247.051	651.995
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.798	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.327.706	5.066.500	7.635.700	8.475.600	9.251.600	7.622.200
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.561	3.000	1.257	968	749	1.155
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	254.961	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	3.756.308	5.481.950	8.018.500	9.350.600	9.559.400	8.335.350
11	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.960.043	5.480.600	8.018.150	9.350.250	9.559.050	8.335.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.232	1.350	350	350	350	350
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	3.976.275	5.481.950	8.018.500	9.350.600	9.559.400	8.335.350
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-219.967	0	0	0	0	0
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-219.967	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-1.137.108	5.081.500	7.665.700	8.500.600	9.271.600	7.642.200
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	13.893	15.000	15.932	12.645	10.894	35.791
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	2.645.443	0	0	0	0	0
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.522.228	5.096.500	7.681.632	8.513.245	9.282.494	7.677.991
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	3.470.967	5.066.500	7.635.700	8.475.600	9.251.600	7.622.200
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.940	15.000	30.000	25.000	20.000	20.000
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.482.907	5.081.500	7.665.700	8.500.600	9.271.600	7.642.200
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.960.679	15.000	15.932	12.645	10.894	35.791
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-2.180.646	15.000	15.932	12.645	10.894	35.791

Finanzhaushalt 2020		Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg		2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
Sanierungsmaßnahme „Altstadt“		(vorläufig)					
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	100.000	0	0	0	0	0
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-2.080.646	15.000	15.932	12.645	10.894	35.791
	<u>nachrichtlich:</u>						
47	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-219.967	0	0	0	0	0
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-219.967	0	0	0	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	687.742 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	687.742 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	653.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	653.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	500.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	500.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 248.634,00 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.595.725 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.595.725 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.459.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.459.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.124.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.124.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, __.__.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|-----------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 5.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 5.000 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 5.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 5.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 0 EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, _____.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 50.120 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 50.120 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 50.120 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 50.120 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 0 EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 35.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 35.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, _____.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Stadtumbaumaßnahme „Oststadt“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 10.140 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 10.140 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 0 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 10.140 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -10.140 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich -10.140 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, _____.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg

Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 667.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 667.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 667.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 667.100 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 662.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 662.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 0 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, _____.2019

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel